



Durchführungsbestimmungen Feldmeisterschaft 2019

Für die Durchführung der Feldmeisterschaft 2019 gilt die derzeit gültige Wettspielordnung und die nachstehend angeführten Bestimmungen:

Bundesliga-Herren A

6 Mannschaften, Grunddurchgang: 3 Durchgänge, Kunstrasen mit Heimrecht. Der Erstplatzierte des Grunddurchgangs (nach 3 Runden) ist für den 2. Platz bei der EuroHockey League spielberechtigt.

Sollte ein Bundesliga-Herren A Spiel (ausgenommen Finalsplele) nach Ende der regulären Spielzeit Unentschieden enden, findet ein Shoot Out-Bewerb um einen Zusatzpunkt statt.

Punkteverteilung:

Sieg: 3 Punkte

Unentschieden: 1 Punkt

Gewinn des Shoot Out bei Unentschieden: 1 Zusatzpunkt zum Unentschieden

Niederlage: 0 Punkte

Die ersten vier Mannschaften des Grunddurchganges spielen im „Final Four“ um die Österreichische Meisterschaft. Semifinali 1-4 und 2-3 und Finale.

Der Österreichische Meister nimmt den bestplatzierten Startplatz in der EuroHockey League (League, Trophy, Challenge I, Challenge II etc.) ein.

Der 3. der österreichischen Meisterschaft wird wie folgt ermittelt:

1. Sieger des Grunddurchgangs, wenn dieser nicht das Finale erreicht
2. die in der Grunddurchgangs-Tabelle höchstgereichte Mannschaft, die nicht das Finale erreicht

Sollte der Meister und der Erste des Grunddurchganges identisch sein, ist der Zweite des Grunddurchgangs für die EuroHockey League (siehe oben) spielberechtigt.

Der Fünft- u. Sechstplatzierte spielt mit den beiden Erstplatzierten der B-Liga (5A-2B und 6A-1B) in Relegationsspielen die Qualifikation für die nächste Bundesliga aus.

Falls in der darauf folgenden Meisterschaft eine Aufstockung erfolgt gibt es keine Absteiger.

Bei einer Reduktion, die vor Meisterschaftsbeginn bekannt sein muss, kann es mehrere Absteiger geben.

Herren B

6 Mannschaften, Grunddurchgang: 2 Durchgänge, Kunstrasen mit Heimrecht.

1. und 2. spielen Relegationsspiele mit den beiden letzten der Bundesliga (siehe oben).

Der Letztplatzierte steigt in die C-Liga ab.

Herren C

10 Mannschaften, 1 Durchgang, Kunstrasen mit Heimrecht.

Nachdem Grunddurchgang Semifinale (1-4, 2-3) und Finale um den Aufstieg in die B-Liga

Der Erstplatzierte ist in die B-Liga aufstiegsberechtigt.

Der 3. Platz wird wie folgt ermittelt:

1. Sieger des Grunddurchgangs, wenn dieser nicht das Finale erreicht
2. geringere Niederlage im Semifinali

Bundesliga Damen

6 Mannschaften, Grunddurchgang: 2 Durchgänge, Kunstrasen mit Heimrecht. Der Erstplatzierte des Grunddurchgangs (nach beiden Runden) ist für den 2. Platz bei der EuroHockey Club Championship spielberechtigt.

Sollte ein Bundesliga-Damen Spiel (ausgenommen Finalspiele) nach Ende der regulären Spielzeit Unentschieden enden, findet ein Shoot Out-Bewerb um einen Zusatzpunkt statt.

Punkteverteilung:

Sieg: 3 Punkte

Unentschieden: 1 Punkt

Gewinn des Shoot Out bei Unentschieden: 1 Zusatzpunkt zum Unentschieden

Niederlage: 0 Punkte

Die ersten vier Mannschaften des Grunddurchganges spielen im „Final Four“ um die Österreichische Meisterschaft. Semifinali 1-4 und 2-3 und Finale.

Der Österreichische Meister nimmt den bestplatzierten Startplatz in der EuroHockey Club Championship (Cup, Trophy, Challenge I, Challenge II, Challenge III, Challenge IV etc.) ein.

Der 3. der österreichischen Meisterschaft wird wie folgt ermittelt:

1. Sieger des Grunddurchgangs, wenn dieser nicht das Finale erreicht
2. die in der Grunddurchgangs-Tabelle höchstgereichte Mannschaft, die nicht das Finale erreicht

Sollte der Meister und der Erste des Grunddurchganges identisch sein, ist der Zweite des Grunddurchganges für die EuroHockey Club Championship spielberechtigt.

Falls in der darauf folgenden Meisterschaft eine Aufstockung erfolgt gibt es keine Absteiger.

Bei einer Reduktion, die vor Meisterschaftsbeginn bekannt sein muss, kann es mehrere Absteiger geben.

Damen B

6 Mannschaften, 2 Durchgänge, Heimrecht mit Kunstrasenpflicht.

1. und 2. spielen Relegationsspiele mit den beiden letzten der Bundesliga (siehe oben).

Spielzeiten

Bundesligen A und B, Herren & Damen Cup, Relegation, HC,: 4 x 15 Minuten

Jene Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, hat auch Anstoß nach der ersten Viertelpause, dass gleiche gilt dann in der 2. Halbzeit für die andere Mannschaft.

Halbzeit: 10 Minuten

Viertelpause: 2 Minuten

Die Spielzeit wird durch einen KE-Pfiff automatisch gestoppt und sobald die Spieler bereit sind wieder durch einen Pfiff gestartet, dies gilt auch bei Wiederholungs- und Folgeecken.

Die Spielzeit wird auch nach einem Torpfiff automatisch gestoppt und sobald die Mannschaften wieder ihre Aufstellung eingenommen haben, durch einen Pfiff gestartet.



Endspiele für alle Bewerbe

Für Semifinali und Finali aller Groß- und 3/4 Feld-Bewerbe gilt bei Unentschieden 2 x 7,5 Minuten Verlängerung mit Golden Goal, bei Kleinfeld 2 x 5 Minuten mit Golden Goal, danach findet bei Bedarf ein Shoot Out Bewerb statt.

Grunddurchgänge, in den Spielklassen in denen ein Final Four gespielt wird, sollten zwei Wochen vor dem Final Four beendet sein.

Finalspiele werden auf Kunstrasen gespielt, falls nicht anderes definiert, wird der Austragungsort vom ÖHV bestimmt.

Shoot Out - Bewerb- Zusatzpunkt

Sollte ein Spiel des Grunddurchgangs der Damen – oder Herrenbundesliga und Cup-Grunddurchgang unentschieden ausgehen, so entscheidet ein Shoot Out - Bewerb über den Zusatzpunkt.

Die Mannschaften nennen je 3 Angreifer und einen Torhüter (oder Spieler mit Torwartrechten)

Bezüglich der Durchführung des Shoot Out Bewerbes siehe:

<http://www.hockey.at/files/oehv/Schiedsrichter/Regeln/Feld%20Shoot%20Out.pdf>

Shoot Out – Finalspiele

Im Unterschied zum Zusatzpunkt in den Bundesligen wird bei Finalspielen mit 5 Schützen gespielt. Kein weiterer Unterschied bei der Durchführung.

Bezüglich der Durchführung des Shoot Out Bewerbes siehe:

<http://www.hockey.at/files/oehv/Schiedsrichter/Regeln/Feld%20Shoot%20Out.pdf>

Zeitnehmer bei Bundesliga- und Cupspielen

- Der erstgenannte Verein muss einen Zeitnehmer stellen, welcher zusätzlich zu seiner Zeitnehmertätigkeit auch Zeitstrafen nimmt und ausgeschlossene Spieler nach Ablauf ihrer Zeitstrafen ein Signal gibt, dass ihre Zeitstrafe abgelaufen ist. Diese Person muss sich beim Zeitnehmertisch zwischen den Spielerbänken aufhalten.
- Die Spielzeit muss über die Stadionuhr angezeigt werden. Dabei handelt es sich um die offizielle Spielzeit, welche auf Verlangen des Schiedsrichters bei Feststellen einer Unregelmäßigkeit richtig gestellt werden muss.
- Er muss mindestens 15 Jahre alt und regelkundig sein.
- Schiedsrichter haben sich vor Spielbeginn zu versichern, wer der Zeitnehmer ist. Es darf sich hierbei NICHT um einen Mannschaftsbetreuer handeln. Diese Person muss sich neutral verhalten und soll dann ersetzt werden, wenn sie Schiedsrichterentscheidungen kritisiert.
- Das Spiel kann auch dann beginnen, wenn dieser Zeitnehmer nicht vorhanden ist. Dann werden die Schiedsrichter ausgeschlossene Spieler sobald es der Spielverlauf zulässt, nach Ablauf der Strafzeit auf das Spielfeld zurückholen. In diesem Fall muss jedoch davon ausgegangen werden, dass eine genaue Zeitnahme der Zeitstrafen nicht gewährleistet werden kann. Der erstgenannte Verein wird mit einer Strafe gemäß ÖHV Strafenkatalog belegt.
- Der Zeitnehmer ist dafür verantwortlich, dass ausgeschlossene Spieler regekonform auf das Spielfeld zurückzukehren.



- Sollte ein Spieler der Gastmannschaft zu früh auf das Spielfeld geschickt werden, zieht das keine Strafen nach sich, der Spieler kann sofort wieder am Spiel teilnehmen und ist auch nicht wieder auf die Strafbank zurück zu schicken.
- Sollte ein Spieler der Heimmannschaft zu früh auf das Spielfeld geschickt werden, so ist dieser Spieler zur Abbüßung seiner Reststrafe vom Spielfeld zu schicken. Zusätzlich ist der Kapitän der Heimmannschaft gemäß FIH Regeln 2.1 mit einer Zeitstrafe von mindestens 5 Minuten (gelbe Karte) zu belegen.
- Die Strafzeit wird, bis zur Wiederfreigabe des Spieles durch die Schiedsrichter, unterbrochen, wenn die Schiedsrichter während dieser Zeit die Spielzeit angehalten haben.

Ballhelfer

Für Bundesligaspiele und Cup-Spiele ist der Heimverein zur Stellung von 4 Ballhelfern verpflichtet, um den Spielfluss auf die international übliche Schnelligkeit zu bringen. Die Ballhelfer müssen kenntlich gemacht werden und sich deutlich von den Spielern unterscheiden. Sollten weniger als 4 oder keine Ballhelfer vorhanden sein, haben die Schiedsrichter dies am Spielbericht zu vermerken, der Heimverein mit 20 EUR pro fehlendem Ballhelfer bestraft. Sollten keine Ballhelfer vorhanden sein, haben Schiedsrichter dies ebenfalls am Spielbericht zu vermerken, der Heimverein wird mit 80 EUR bestraft.

Sollte kein Zeitnehmer vorhanden sein, so ist dies von den Schiedsrichtern am Spielbericht zu vermerken und zieht eine Anzeige vor dem RUSTRA nach sich.

Das Spiel selbst ist auch ohne oder mit zu wenigen Ballhelfern, aber auch ohne Zeitnehmer anzupfeifen.

17. & 18. Spieler – Großfeld und $\frac{3}{4}$ Feld

Eine Mannschaft kann mit 18 Spielern am Spielbericht antreten, wenn sich unter diesen 18 Spielern 2 voll ausgerüstete Torhüter befinden.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Es muss sich um zwei vollausgerüstete Torwarte entsprechend den FIH Regeln (Regel 2.2) handeln. Auch der auf der Ersatzbank platznehmende Torwart muss für die Schiedsrichter deutlich als Torwart erkennbar sein.
2. Beide Torwarte müssen neben ihrer Nummer auch noch mit (GK) am Spielbericht vermerkt sein.
3. Der 2. Torwart muss im ersten grauen Feld am Spielbericht eingetragen werden (das Feld ist mit 2. Torwart gekennzeichnet)
4. Der zusätzlich nominierte Spieler wird im zweiten grauen Feld am Spielbericht eingetragen

Sollte eine Mannschaft nur mit **einem voll ausgerüsteten Torhüter spielen**, so dürfen insgesamt **nur 16 Spieler** am Spielbericht stehen und am Spiel teilnehmen.

Wenn eine Mannschaft trotz fehlendem 2. Torwart 18 Spieler einsetzt, haben die Schiedsrichter dies unverzüglich anzuzeigen. Der RUSTRA wird die entsprechenden Sanktionen – automatische Strafverifizierung, Geldstrafen u.a. – gemäß Disziplinarstrafrecht verhängen.

Sollte während des Spieles mit 18 Spielern der 2. Torwart seine Ausrüstung ablegen und ohne Ausrüstung auf der Mannschaftsbank sitzen, so ist der Mannschaftskapitän mit einer gelben Karte zu bestrafen.



Festspielregelung – weiblicher und männlicher Nachwuchs

1. Jugendspieler, die nicht mehr U14 spielberechtigt sind, können einmalig in ihrer Karriere als Jugendspieler die Festspielregelung in Anspruch nehmen, **dh sie können bis zu dreimal in einer höheren Klasse als ihre Stammmannschaft eingesetzt werden.** Also von der HC in die HA, HB in die HA oder DB in die DA. Sollte ein Verein mehrere Mannschaften in tieferen Spielklassen einsetzen gilt die Festspielregelung nur von der 2. Mannschaft in Bundesliga
2. Die Festspielregelung ist auf **drei Spieler limitiert**, die die neue Regelung pro Verein in Anspruch nehmen können. Diese Spieler müssen vor Meisterschaftsbeginn dem ÖHV gemeldet werden.
3. **Sobald sie dreimal eingesetzt wurden sind sie festgespielt und können nicht mehr in die tiefere Mannschaft wechseln.**
4. **Weiters kann diese Regelung an einem Spielwochenende nur für eine Mannschaft in Anspruch genommen werden.**
5. Der Jugendliche darf in der Erwachsenen-Saison der Herren auf **maximal 17 Spiele inkl. Final Four** (ohne Cup) kommen.
6. Die betroffenen **Spieler können sich nur bis zum Ende des Grunddurchgangs festspielen.** Der Einsatz von nicht festgespielten Spielern in der Bundesliga-Mannschaft bei Relegations-, Play-off oder Finalsplele ist nicht zulässig.
7. Wird ein Spiel aus irgendeinem Grund verschoben, so zählt es trotzdem zum geplanten Wochenende. Auch am neuen Termin ist außerdem nur ein Spiel möglich. Damit sollen Spielverschiebungen sinnlos gemacht werden, weil ein Verein dann trotz Verschiebung nicht die Möglichkeit hat, den Jugendlichen am freigewordenen Wochenende in der jeweils anderen Mannschaft einzusetzen.
8. Die Festspielregelung setzt die **Alterseinschränkung** (Jahrgang 2003) **der Herren-Bundesliga nicht außer Kraft.**
Jugendspieler, die mit 1.1.2019 nicht mehr U18 spielberechtigt sind können die Regelung in Anspruch nehmen wenn sie im Herbst 2018 jugendspielberechtigt waren.
Weiters dürfen männliche Jugendspieler des Jahrgangs 2003 darf zwar erst im Frühjahr 2019 in der Bundesliga eingesetzt werden, aber sie dürfen bereits im Herbst auf die Festspieler-Liste gesetzt werden – die Festspielregelung kann aber erst ab Frühjahr 2019 in Anspruch genommen werden.

Konsequenzen:

1. Festgespielte Spieler wechseln trotzdem in die tiefere Spielklasse, in diesem Fall wird das Spiel der niedrigen Spielklasse strafverifiziert und der Spieler entsprechend gesperrt.
2. Wenn der Spieler in mehreren Mannschaften an einem Wochenende spielt, werden alle Spiele, wo der Spieler eingesetzt wurde strafverifiziert und eine entsprechende Sperre verhängt
3. Im Falle eines Verstoßes gegen Punkt 5 werden die betroffenen Spiele strafverifiziert.
4. Im Falle eines Verstoßes gegen Punkt 6 werden die betroffenen Spiele strafverifiziert.
5. Sollte keine Meldung der betreffenden Spieler – siehe Punkt 2 – vor Meisterschaftsbeginn erfolgen und die Spieler dennoch in der Bundesliga eingesetzt werden, werden die betreffenden Bundesligaspiele strafverifiziert und die Spieler entsprechend gesperrt
6. Ein Spieler nimmt die Regelung in einer folgenden Saison noch einmal in Anspruch. In diesem Fall werden alle Spiele, wo der Spieler eingesetzt wurde strafverifiziert und eine entsprechende Sperre verhängt die betroffenen Verein, Funktionäre und den Spieler verhängt.

Die Regelung kann nur ein einziges Mal pro Spieler am Feld in Anspruch genommen werden.



Dies gilt **rückwirkend**, d.h. wer in der Vergangenheit A-Liga gespielt hat, kann die Festregelung nicht mehr in Anspruch nehmen.

Beispiel: Spieler A (15 Jahre) nutzt 2018/2019 die Festspielregelung, er kann sie 2019/2020 nicht mehr in Anspruch nehmen.

Spielberechtigung Erwachsenenbereich - Nachwuchs:

Ein Spieler kann nur für einen Verein pro Saison spielberechtigt sein.

Um das genauer zu erklären, ein Beispiel:

Ein 15jähriger Spieler spielt im Herbst in der HC des Vereins A, nach der Halle wechselt er zum Verein B. Ab diesem Vereinswechsel erlischt die Spielberechtigung in der allgemeinen Klasse für alle Mannschaften. Er darf aber für den Verein B an der Jugendmeisterschaft teilnehmen. Wenn der Spieler im Herbst nicht für Verein A gespielt hätte, ist er im Frühjahr für Verein B auch in der allgemeinen Klasse spielberechtigt.

Auch ändert der neue Stichtag nichts an der Berechtigung für die allgemeine Klasse, wer im Herbst nicht spielberechtigt war, kann im Frühjahr nicht spielen. Ausgenommen hiervon ist die Damenmeisterschaft.

Auch die Alterseinschränkung der Herren-Bundesliga wird dadurch nicht außer Kraft gesetzt.

Kunstrasenpflicht

Sollte ein Verein in 50 km Entfernung seiner Spielstätte keinen hockeytauglichen KR zur Verfügung haben, ist der Verein berechtigt, Heimspiele inklusive U14 abwärts auf Naturrasen auszutragen.

Lizenzgebühren

Die Vereine müssen vor ihrem ersten Meisterschaftsspiel die fälligen Lizenzgebühren bezahlt haben. Falls sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, dürfen Mannschaften in der allgemeinen Klasse solange nicht am Spielbetrieb teilnehmen, solange die Rechnung nicht bezahlt wurde. Alle dadurch versäumten Spiele werden mit 0:3 gewertet. Sollte der Verein trotzdem zu einem Meisterschaftsspiel antreten, nimmt er unberechtigt an der Meisterschaft teil und der RUSTRA wird entsprechend den Disziplinarbestimmungen Sanktionen ergreifen.

Ansetzung Bundesliga

Die Bundesliga Damen & Herren wird an fixen Wochenenden gespielt, dh eine Spielverschiebung auf ein anderes Wochenende ist nicht zulässig.

Hockey-TV

Für die Bundesligaspiele besteht Aufnahmepflicht durch den jeweiligen Heimverein.

Sollte der Heimverein seiner Verpflichtung nicht nachkommen, so zieht dies eine Geldstrafe von 200.-- pro nicht aufgenommen Bundesligaspiel nach sich.

Dopingverpflichtungserklärung

Jeder Spieler, der in den höchsten allgemeinen Klassen eingesetzt wird, muss vor seinem ersten Einsatz in der österreichischen Meisterschaft die Verpflichtungserklärung der Nationalen Anti-Doping Agentur unterschrieben haben.

Sollte diese Unterschrift bei Meisterschaftsbeginn fehlen, ist er nicht spielberechtigt. Nimmt er trotzdem an der Meisterschaft teil, gilt er als unberechtigter Spieler und der RUSTRA wird entsprechend den Disziplinarbestimmungen Sanktionen ergreifen.



Meldung der Spielberechtigung

Jeder Verein muss für die gemeldeten Mannschaften bis spätestens 10 Tage vor dem ersten Spiel der Klasse, in welcher die Mannschaft antritt, die Spieler in der ÖHV Datenbank zuordnen, damit die Spielerlisten erstellt werden können

Die vom ÖHV erstellte Spielerliste muss den Schiedsrichtern zur Kontrolle übergeben werden, sie wird durch jede nachträgliche Änderung seitens der Vereine ungültig. Weiters ist die Vorlage elektronischer Spielerlisten zulässig.

Grundsätzlich sind ab dem ersten Spiel der betroffenen Klasse Änderungen der betreffenden Spielerlisten nicht mehr möglich. Ausgenommen davon sind nur Meldungen neuer Spieler, die bisher beim ÖHV noch nicht gemeldet waren.

Für jede nachträgliche Meldung oder Änderung (bis zum ersten Spiel der betreffenden Klasse) wird pro Spieler eine Verwaltungsgebühr von 10 Euro eingehoben.

Handhabung der Passkontrolle

Am Spielbericht dürfen nur solche Spieler eingetragen werden, die „persönlich anwesend“ sind. Als „persönlich anwesend“ gilt, wenn sich der Spieler am Spielfeld oder auf der Betreuerbank befindet und laut Regeln der FIH und der Wettspielordnung spielberechtigt ist (in Spielkleidung). Zu Spielbeginn nicht anwesende Spieler können nachgetragen werden und sind spielberechtigt, sofern auf dem Spielbericht noch nicht die maximale Anzahl von Spielern angegeben wurde. Bevor sie das Spielfeld betreten, müssen sie sich jedoch beim Schiedsrichter melden und von diesem die Genehmigung zum Spielen einholen.

Sollte ein Spieler zu spät kommen und sich nicht beim Schiedsrichter anmelden, nimmt er unberechtigt am Spiel teil. Sollte der Schiedsrichter den Spieler beim Betreten des Spielfeldes bemerken, soll er ihn vom Feld schicken und der Spieler soll sich dann ordnungsgemäß anmelden.

Sollte der Schiedsrichter den Spieler erst später bemerken, so ist dies am Spielbericht zu vermerken, das Spiel wird entsprechend den RUSTRA-Bestimmungen beurteilt – eine rote Karte ist nicht notwendig.

Eine Streichung oder Änderung von ursprünglich eingetragenen Spielern ist nach Spielbeginn nicht gestattet.

Bestehen an der Identität eines Spielers Zweifel, sind die Schiedsrichter berechtigt, die Identität mittels amtlich gültigen Lichtbildausweises zu überprüfen. Er ist in diesem Fall nur spielberechtigt, wenn seine Identität mittels amtlich gültigen Lichtbildausweises nachweisbar ist.

Spielberichte

Für die Feldmeisterschaft 2019 sind ausschließlich die **neuen Spielberichte** zu verwenden. Die alten Spielberichte sind ungültig und dürfen nicht mehr verwendet werden. Sollte weiterhin ein alter Bericht verwendet werden, wird der betreffende Verein mit 10 Euro bestraft.

Diese neuen Spielberichte sind vor dem Spiel vollständig und deutlich leserlich ausgefüllt den Schiedsrichtern zu übergeben. Unleserliche oder unvollständig ausgefüllte Spielberichte werden nicht eingesandten Spielberichten gleichgestellt und entsprechend geahndet.

Die mit dem Ergebnis versehenen Spielberichte sind von den Schiedsrichtern zu unterzeichnen und den beiden Betreuern zur erneuten Unterschrift vorzulegen.

Sollte sich ein Betreuer weigern, den Spielbericht nach Spielende zu unterschreiben so zieht das eine Strafe von 20.-- nach sich. Im Wiederholungsfall ist die Strafe zu verdoppeln. Die Schiedsrichter haben die Weigerung des Betreuers am Spielbericht zu vermerken.



Weiters hemmt die fehlende Unterschrift nach Spielende jede Einspruchsmöglichkeit nach §§ 14.3 und 14.4 WSPO.

Der platzwahlhabende Verein ist für die pünktliche Überstellung der Spielberichte ans Sekretariat verantwortlich.

Bundesliga A und Cup Spiele müssen drei Stunden nach offiziellem Spielbeginn in der Webdatenbank des ÖHV eingetragen werden, ansonsten wird eine Strafe von 70.-- verrechnet.

Alle anderen Spiele müssen bis 23.00 Uhr des Spieltages in der Webdatenbank des ÖHV eingetragen werden, ansonsten wird eine Strafe von 10.-- verrechnet.

Durchführungsbestimmungen Herren-Cup 2018

9 Mannschaften, Vorrunde: 3 Gruppen; Gruppe A: WAC, HC Hernals, HG Mödling; Gruppe B: SV Arminen, Prater, HC Wien; Gruppe C: NAVAX AHTC, Wels, Post SV
2 Durchgänge, mit Heimrecht

Nach der Vorrunde spielen die 3 Gruppensieger und der beste Gruppenzweite Halbfinale und Finale. Die Halbfinale werden gelöst.

Bestimmung bester Gruppenzweite:

1. Anzahl Punkte
2. Gesamttordifferenz
3. Anzahl geschossener Tore
4. Losentscheid

Alle Cupspiele finden auf Kunstrasen statt.

Sollte ein Cupsspiel (ausgenommen Finalspiele) nach Ende der regulären Spielzeit Unentschieden enden, findet ein Shoot Out-Bewerb um einen Zusatzpunkt statt.

Punkteverteilung:

Sieg: 3 Punkte

Unentschieden: 1 Punkt

Gewinn des Shoot Out bei Unentschieden: 1 Zusatzpunkt zum Unentschieden

Niederlage: 0 Punkte

Halbfinale und Finale: bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit 2x7,5 Minuten Verlängerung mit Golden Goal, danach bei Bedarf ein Shoot Out-Bewerb.

Auch für diese Spiele gilt die Regelung über Zeitnehmung, Ballhelfer und Funkgeräte.

Spiele finden auch an Team-Wochenenden statt, auf die Abstellung von Teamspielern wird bei der Spielansetzung keine Rücksicht genommen.

Sämtliche Cup-Runden werden gelöst.

Für den Cup haben die Vereine eine eigene Spielerliste zu übermitteln, die Festspielregelung kann im Cup nicht angewandt werden.

Teilnahmegebühr pro Mannschaft 150.-- Der Cupsieger bekommt vom ÖHV 1000.-- Der Zweitplatzierte 350.--



Durchführungsbestimmungen Damen-Cup 2018

8 Mannschaften, Vorrunde: 2 Gruppen; Gruppe A: HC Wien, WAC, HC Wr. Neudorf, HG Mödling; Gruppe B: SV Arminen, HC Graz, Post, Moravske Toplice
1 Durchgang mit Heimrecht

Sollte ein Cupsspiel (ausgenommen Finalspiele) nach Ende der regulären Spielzeit Unentschieden enden, findet ein Shoot Out-Bewerb um einen Zusatzpunkt statt.

Punkteverteilung:

Sieg: 3 Punkte

Unentschieden: 1 Punkt

Gewinn des Shoot Out bei Unentschieden: 1 Zusatzpunkt zum Unentschieden

Niederlage: 0 Punkte

Nach der Vorrunde Halbfinale (1A-2B, 2A-1B) und Finale

Alle Cupspiele finden auf Kunstrasen statt.

Halbfinale und Finale: bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit 2x7,5 Minuten Verlängerung mit Golden Goal, danach bei Bedarf ein Shoot Out-Bewerb.

Auch für diese Spiele gilt die Regelung über Zeitnehmung, Ballhelfer und Funkgeräte.

Spiele finden auch an Team-Wochenenden statt, auf die Abstellung von Teamspielern wird bei der Spielansetzung keine Rücksicht genommen.

Sämtliche Cup-Runden werden gelost.

Für den Cup haben die Vereine eine eigene Spielerliste zu übermitteln, die Festspielregelung kann im Cup nicht angewandt werden.

Teilnahmegebühr pro Mannschaft 150.-- Der Cupsieger bekommt vom ÖHV 900.-- Der Zweitplatzierte 300.--